

# **Nachtrag**

gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 6. Juli 2016

zu Basisprospekten der

**Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH**  
**Frankfurt am Main**

**(die "Emittentin")**

jeweils mit der Garantin

**The Goldman Sachs Group, Inc.**  
**New York, Vereinigte Staaten von Amerika**

**(die "Garantin")**

*Dieser Nachtrag der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH bezieht sich auf die in der  
Tabelle (Seite 3) aufgeführten Basisprospekte.*

Gegenstand dieses Nachtrags (der "**Nachtrag**") ist die Veröffentlichung des Berichts gemäß Form 8-K vom 29. Juni 2016 (der "**Bericht**"), der von der Garantin am 29. Juni 2016 bei der US Securities and Exchange Commission (die "**SEC**") eingereicht wurde und der in Form eines Verweises in die in der Tabelle (Seite 3, die "**Tabelle**") aufgeführten Basisprospekte (die "**Prospekte**") aufgenommen wird. Der Bericht wird zur kostenlosen Ausgabe bei der Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, bereitgehalten.

Darüber hinaus enthält dieser Nachtrag ergänzende Informationen im Zusammenhang mit Risiken im Hinblick auf Währungs-Wechselkurse.

Die in den Prospekten (in der durch die jeweiligen letzten Nachträge aktualisierten Fassung) enthaltenen Informationen werden wie folgt aktualisiert:

*Alle Bezugnahmen in den Prospekten auf das "Registrierungsformular der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH und der The Goldman Sachs Group, Inc. vom 29. Februar 2016 (in englischer Sprachfassung) (wie nachgetragen durch die Nachträge vom 20. April 2016 und vom 17. Mai 2016)" sind als Bezugnahmen auf das "Registrierungsformular der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH und der The Goldman Sachs Group, Inc. vom 29. Februar 2016 (in englischer Sprachfassung) (wie nachgetragen durch die Nachträge vom 20. April 2016, vom 17. Mai 2016 und vom 6. Juli 2016)" zu verstehen.*

*1. Für den Prospekt, der in der Tabelle mit der laufenden Nummer 4 gekennzeichnet ist, wird im Abschnitt "**Risikofaktoren**" im Unterabschnitt "**Risiken im Hinblick auf Währungs-Wechselkurse als Basiswert oder Korbbestandteil**" auf der unter **Punkt 1** in der unten stehenden Tabelle genannten Seite am Ende des dritten Absatzes der folgende Absatz ergänzt:*

"Anleger sollten beachten, dass in der Vergangenheit durch Absprachen zwischen Marktteilnehmern die Festlegungen von Währungs-Wechselkursen manipuliert worden sind. Die Emittentin kann nicht ausschließen, dass es auch zukünftig Manipulationen bei der Festlegung von Währungs-Wechselkursen geben kann, was sich negativ auf den jeweiligen Währungs-Wechselkurs und entsprechend negativ auf die Wertpapiere auswirken kann (siehe dazu auch unter "Regulierung und Reform von Benchmarks, einschließlich des LIBOR, EURIBOR und weiterer Zinssatz-, Aktien-, Rohstoff- oder Devisenbenchmarks und weiterer Arten von Benchmarks")."

*2. Für die Prospekte wird im Abschnitt "**VIII. Wesentliche Angaben zur Garantin**" auf der unter **Punkt 2** in der unten stehenden Tabelle genannten Seite im ersten Absatz am Ende der Gliederungspunkte der folgende Gliederungspunkt ergänzt:*

- "• die Mitteilung gemäß Form 8-K vom 29. Juni 2016 (die "**Form 8-K 29 June 2016** "), eingereicht bei der SEC am 29. Juni 2016."

*3. Für die Prospekte wird im Abschnitt "**XIII. Durch Verweis einbezogene Dokumente**" auf der unter **Punkt 3** in der unten stehenden Tabelle genannten Seite im fünften Absatz am Ende der Gliederungspunkte der folgende Gliederungspunkt ergänzt:*

- "• die Form 8-K 29 June 2016, eingereicht bei der SEC am 29. Juni 2016."

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung des Prospekts</b>	<b>Emittentin</b>	<b>Nachtrag Nr.</b>	<b>Datum des Prospekts</b>	<b>Punkt 1</b>	<b>Punkt 2</b>	<b>Punkt 3</b>
1	Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine)	Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH	18	11. August 2014	N/A	Seite 534	Seite 562
2	Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine)	Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH	10	18. Mai 2015	N/A	Seite 572	Seite 602
3	Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine)	Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH	5	15. Dezember 2015	N/A	Seiten 574 - 575	Seiten 610 - 611
4	Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine)	Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH	3	18. März 2016	Seiten 213 - 214	Seite 596	Seite 630

Der Nachtrag, die Prospekte und der Bericht werden bei der Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten und sind darüber hinaus auf der Internetseite der Goldman Sachs International unter [www.gs.de/service/wertpapierprospekte](http://www.gs.de/service/wertpapierprospekte) abrufbar.

**Nach § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz haben Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter den Prospekten, welche Gegenstand dieses Nachtrags sind, angeboten werden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.**

**Der Empfänger des Widerrufs ist die Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main.**

Frankfurt am Main, den 6. Juli 2016

Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt

gez. Lennart Wilhelm

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH

gez. Lennart Wilhelm

gez. Gabriele Christ